Bericht der Kassenprüfer über den Jahresabschluss 2022 des DENOG e.V.

Am 23.11.2023 prüften Magnus Frühling, Theo Voss und Kay Rechthien den Jahresabschluss für das Vereinsjahr 2022 des DENOG e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nummer VR 16234.

Magnus Frühling und Kay Rechthien wurden auf der Mitgliederversammlung am 24.11.2017 zu den Kassenprüfern bestellt. Theo Voss wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.11.2019 zum Kassenprüfer bestellt.

Die Buchführung des Vereins erfolgt unter Zuhilfenahme der Vereinsverwaltungs-Software ClubDesk. Alle für die Prüfung relevanten Unterlagen und Zugänge wurden in digitaler Form vom Kassenwart des Vereins, Arnold Nipper, zur Verfügung gestellt. Im Detail umfasste dies:

- Zugang zur Buchführung der Vereinsverwaltungs-Software
- Eingangs- und Ausgangsrechnunge sowie Reisekostenabrechnungen als PDF-Dokumente
- Kontoauszüge des Geschäftsjahres 2022 des Kontos DE66 5019 0000 6700 4888 94 bei der Frankfurter Volksbank eG als PDF-Dokumente
- Summen- und Salden-Liste des Vereins per 31.12.2022 als PDF-Dokument

Die vorliegenden Dokumente und das digitale Kassenbuch wurden von den Kassenprüfern individuell und eingehend geprüft. Die Kommunikation der Kassenprüfer über kassenpruefer@denog.de erfolgte unabhängig und unbeeinflusst.

Bereits im dritten Jahr in Folge ist das Thema Reisekosten(-abrechnung) aufgefallen und erforderte Nachfragen. Vorweg ist zu erwähnen, dass alle abgerechneten Reisen nach Prüfung korrekt und im Sinne des Vereins erfolgt sind. Lediglich eine Reise wurde aus Sicht der Kassenprüfer nicht korrekt abgerechnet, der Kassenwart wurde auf diesen Umstand hingewiesen.

Der Kassenwart wird erneut um folgendes gebeten:

- Die Reisekostenabrechnungen und speziell Anlagen sollten nachvollziehbarer gestaltet werden (Anlass, Teilnehmer:innen, Begründung), u.a. auch durch konsequente Nutzung der vorhandenen Formulare. Etwaige Korrekturen oder Abzüge sollten begründet werden.
- Belege von Auslagen sollten mit Details angereichert werden, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, dies betrifft v.a. Materialbeschaffung
- Bei Reisen sollte gemäß der Reisekostenrichtlinie die schriftliche Freigabe der Reise mit der Abrechnung dokumentiert werden. Dies ist auch weiterhin nicht der Fall.

Festzuhalten ist, dass die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechend den Vorgaben der Vereinssatzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung erfolgten.

Die Kassenprüfer empfehlen, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Berlin, 23.11.2022

Berlin, 23.11.2022

Berlin, 23.11.2022

Docusigned by:

Magnus Frilling

2684C0E13FCF421...

Docusigned by:

kay Keluthien

154984B7FFD7485

Magnus Frühling

Theo Voss

Kay Rechthien